

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N<sup>o</sup> 209.

Halle, Dienstag den 6. Mai  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

Berlin, d. 3. Mai. [52te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung um 11½ Uhr. Am Ministerisch: v. Rabe.

Nach Verlesung des Protokolls und Bewilligung von Urlaubsgesuchen, wird ein Schreiben des Abg. Grafen Frenplig verlesen, in welchem er erklärt, aus der Staatsschulden Kommission der Kammer wegen seiner mangelhaften Kenntnisse in Staatsschuldenwesen zu treten, namentlich aber deswegen, weil das Ausschneiden dem Abg. Kühne gefaltet sei, den nicht Mangel an Kenntnissen, sondern, wie es schien, lediglich politische Beweggründe aus der Kommission auszuschneiden veranlaßt hätten. Abg. Carl giebt eine ähnliche Erklärung ab. Abg. Kühne erklärt, daß eine politische Rücksicht bei seinem Ausschneiden aus der Kommission bei ihm nicht obgewaltet habe.

Zur Geschäftsordnung hat der Abg. v. Mantuffel folgende Verwahrung niedergelegt:

„Es ist in den letzten Tagen zu wiederholten Malen und zuletzt noch am gestrigen Tage an einer anderen Stelle, welche mit diesem Hause zur Wirkleistung bei der Gesetzgebung berufen ist, in einer Weise eine Kritik der dieselben Beschlüsse ausgesprochen worden, welche der verfassungsmäßigen Stellung beider Kammern und der parlamentarischen Sitte nicht entspricht. Wenn schon in einer ähnlichen Beurteilung jener Äußerungen einzugehen, ich mir verfallen zu müssen glaube, so halte ich doch andererseits mich für verpflichtet, hierdurch eine nachdrückliche Verwahrung gegen jene Äußerungen auszusprechen.“

Abg. Brüggemann: Der Berichterstatter einer hiesigen Zeitung hat bei Gelegenheit der Verwerfung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes in seinem Referate bemerkt, daß die Rechte dieses Hauses das Resultat mit einem lauten Bravo begleitet habe. Dies ist ganz unrichtig; als jenes Resultat verkündet wurde, erscholl allerdings ein Bravo, aber es kam von der Linken; und erst später erscholl, aber auch nur auf Grund jenes Bravo's der Linken, ein Bravo von der rechten Seite des Hauses. Als ich dies Referat am folgenden Tage in jener Zeitung las, wollte ich demselben keine Berücksichtigung schenken, wenn nicht späterhin Reflexionen an dies „Bravo“ geknüpft worden wären. Ich schließe mich darum der Erklärung des vorigen Redners an. Die Herren Referenten aber bitte ich künftig mehr Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit der Thatsachen zu nehmen.

Abg. v. Ammon: Es ist Praxis des Hauses, auf Zeitungsreferate gar keine Rücksicht zu nehmen.

Abg. Hansemann: Wenn man auf diese Referate und die Bemerkungen, welche die Zeitungen über die einzelnen Mitglieder der Kammern machen, Rücksicht nehmen wollte, dann könnte man z. B. mit der Kreuzzeitung alle Tage anbinden.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zu einem Bericht der Gewerbe-Kommission, betreffend einige Petitionen, die dem Finanzministerium überwiesen werden.

Darauf folgt der Bericht über die außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung.

Die Kommission trägt darauf an: „in Betreff der von dem Herrn Finanz-Minister vorgelegten Rechenchaft über die Ausführung des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Sammlung Nr. 324) der von der Zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 10. April d. J. abgegebenen Erklärung sammt den dieser Erklärung vorausgeschickten Erwägungsgründen lediglich beizutreten,“ und ferner „dem vorgedachten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851 u.,

wie solcher aus den Berathungen der Zweiten Kammer hervorgegangen ist, ihre Genehmigung zu ertheilen.“

Nach einer langen Debatte, an welcher sich die Abgg. Kühne, v. Arnim, v. Gerlach, Hansemann, v. Boddendroch, Hermann, Stahl, Baumstark, Ricker, Frenplig, Mähle u. A. betheiligen, werden bei der Abstimmung die eingebrachten Amendements der Abgg. Baumstark, Mähle und Ricker, letzteres zuerst mit 64 gegen 57, dann in namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 58 Stimmen verworfen. Ein Amendement des Abg. Mathis, welches dahin geht, die Kammer möge die Erwartung aussprechen, daß die Hauptverwaltung im Verein mit der Regierung der Staatsschulden-Zilgungs-Kommission die Mittel zu einer genaueren Kontrolle geben werde, ohne daß es spezieller Bestimmungen bedürfe — wird mit 71 gegen 50 Stimmen angenommen. Im Uebrigen tritt das Haus den Beschlüssen der Finanzkommission bei. Schluß der Sitzung 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

[11te Sitzung der Zweiten Kammer.] Eröffnung der Sitzung 9¼ Uhr. Präsident Graf Schwerin.

Am Ministerisch: v. Mantuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Stockhausen, v. Westphalen. Als Regierungs-Kommissar Geh. Rath Scherer.

Nach Verlesung des Protokolls fährt die Kammer fort in der Berathung des Pressegesetzes; sie beginnt mit dem §. 7, er wird auf Antrag der Kommission gestrichen; die §§. 8 und 9 werden ohne Diskussion nach dem Vorschlag angenommen.

Bei §. 10, der von der verbotenen Verbreitung derjenigen Druckschriften handelt, welche den in den vorhergehenden §§. festgesetzten Bestimmungen nicht entsprechen, entspinnt sich eine kurze Debatte. Die Kommission will, daß gesetzt werden solle: „im Inlande erschiene“ dürfen nicht u. Nachdem sich der Abg. Breithaupt für Fassung der Ersten Kammer, Eckstein für die Fassung der Kommission ausgesprochen haben, führt der Regierungs-Kommissar an, wie verbrederische Schriften unter dieser Bestimmung ungehindert durch das Land verbreitet werden könnten; er beruft sich dabei auf die angeblichen Erfahrungen der letzten 2 Jahre. Abg. v. Bodelschwingh ebenfalls gegen diese Bestimmung. Abg. Bürger's unternimmt es ihn zu widerlegen, worauf der Ref. der Kommission sich im Sinne der Kommission ausdrückt. Es wird sodann der Paragraph nach Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Im darauf folgenden §. wird das 2. Alinea, das bestimmt, daß Plakate an denjenigen Stellen nicht angehängt werden dürfen, welche als dazu nicht geeignet durch die Ortspolizei-Behörde bezeichnet worden sind, auf den Vorschlag der Kommission ohne Debatte gestrichen.

Der §. 12 lautet nach der Fassung der 1. Kammer: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten“ Druckschriften u. verbreiten. Die Kommission will: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen u.“ Nach kurzer Debatte wird die erstere Fassung angenommen.

Die Verhandlung wendet sich zum 2. Abschnitt, der von der „periodischen Presse“ handelt. §. 13 enthält die Bestimmungen über die Person des Redakteurs.

Abg. Möcke und Ulrichs sprechen über diesen §., auch der Abg. Hartort äußert sich darüber wegen seines „hohen Sönners am Wolkenmarkt.“

Der erste Absatz des Kommissions-Vorschlags wird angenommen und der letzte verworfen.

Angenommen werden die §§. 14 — 17 nach dem Kommissions-Antrage. §. 18 wird in dem Wortlaute der ersten Kammer gestrichen, §§. 19 — 20 wieder nach den Kommissions-Vorschlägen acceptirt.

Zu §. 21 beantragt Abg. v. Bobelschwing ein Amendement, indem er die Aufnahme der belletristischen und religiösen Schriften unter die von der Censur befreiten für höchst gefährlich erklärt, da es ja bekannt sei, wie oft die Religion in neuerer Zeit zum Deckmantel politischer Aufregung benützt worden.

Abg. Pferrath spricht für ein Unter-Amendement, dahin gehend, daß auch pädagogische Zeitschriften nicht mit Censurleistungen belastet werden sollen.

Bei der Abstimmung wird das Pferrathsche Amendement, ebenso wie das Rhodensche abgelehnt.

Ferner wird die Kommissions-Fassung verworfen und §. 21 nach dem Bobelschwingschen Amendement angenommen.

§. 22 wird die Fassung der 1. Kammer ohne Debatte angenommen; §. 23, in der Fassung der Kommission mit dem Amendement des Abg. v. Bobelschwing; §. 24, in der Fassung der 1. Kammer, §. 25, nach der Fassung der Kommission, eben so die §§. 26., 27., 28.; §. 27 a der Kommission ist durch die früheren Beschlüsse weggefallen; §. 28. wird in der Fassung der 1. Kammer, §. 29. in der Fassung der Kommission, überall den Kommissionsanträgen gemäß, angenommen.

Die §§. 30. und 31. lauten in der Fassung der Ersten Kammer, deren unveränderte Annahme die Kommission empfiehlt:

Abchnitt III. Von dem Strafverfahren. §. 30. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen bedroht ist, ist eine Preß-Polizei-Übertretung. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer Geldbuße von mehr als Fünfzig Thalern oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht ist, ist ein Preßvergehen. Eine mittelst der Presse verübte Handlung, welche mit einer höheren als einer dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, ist ein Preßverbrechen. Die Qualifikation der Handlung wird dadurch, daß neben den hier erwähnten Geld- oder Freiheitsstrafen noch auf andere durch das Gesetz angeordnete Strafen zu erkennen ist, nicht geändert.

§. 31. Die Aburtheilung der Preßpolizei-Übertretungen und Preßvergehen gehört vor die zur Entscheidung der Übertretungen und Vergehen kompetenten Gerichte. Die Entscheidung über Preßverbrechen gehört vor die Schwurgerichte. Hinsichtlich des Militärgerichtsstandes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Der Abg. v. Bobelschwing beantragt, statt des §. 30. und der beiden ersten Absätze des §. 31. des Kommissionsentwurfs einen neuen Paragrafen folgenden Inhalts einzuschalten:

Die mittelst der Presse verübten Vergehen, welche mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, gehören zur Kompetenz der Schwurgerichte. Im Uebrigen regelt sich die Kompetenz der Gerichte zur Aburtheilung der mittelst der Presse begangenen strafbaren Handlungen nach den Artikeln XIII. bis XV. des Gesetzes über die Einföhrung des Strafgesetzbuchs.

Dasselbe wird bei der Abstimmung, nach Verwerfung eines von Bürgers gestellten Amendements, angenommen, und damit der Kommissionsantrag beseitigt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montags 9 Uhr Vormittags.

**Berlin, d. 3. Mai.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Lieutenant zur Disposition, von Strauß II. zu Berlin, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Geheimen Regierungsrath Redtel zu Potsdam den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen ist von Neu-Strelitz, und der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, von Cumerow angekommen. — Der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Stettin, und der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Witzleben, nach Magdeburg abgereist.

**Berlin, d. 4. Mai.** Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staats-Minister, von Bernstorff, ist nach Schwerin von hier abgereist.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 1. d. M. ist die Entlassung eines Theils der Mannschaften von den nach der Demobilisirung der Armee noch einbehaltenen 4. (Landwehr-) Bataillons der Linien-Infanterie-Regimenter angeordnet worden.

Nach dem „C. B.“ sind der Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs mit dem Könige von Hannover auf mecklenburgischem Gebiet bezügliche Wünsche des letzteren vorausgegangen. Einen politischen Charakter werde man dieser freundschaftlichen Zusammenkunft nicht beilegen können.

Eine nicht unwichtige Frage beschäftigt das „C. B.“ Bekanntlich hatten die an Preußen gekommenen Fürstenthümer Hohenzollern im Bundesplenium je eine Stimme, während sie im engeren Rath an der sechszehnten Curialstimme, die gebildet wird aus Lichtenfels, Neuß, Lippe und Waldeck, ebenfalls participiren. — So wenig nun nach Artikel 6. der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 eine Zustimmung des Bundes zu einer freiwilligen Abtretung von Souveränitätsrechten an einen Mitverbündeten erforderlich ist, so ist doch durch die bloße Erwerbung von Souveränitätsrechten eine Vermehrung von Bundesrechten noch nicht die Folge. In dem herangezogenen Artikel 6. der Wiener Schlussakte heißt es nämlich: „Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitze der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesamtheit bewirken.“ Die diesseitige Regierung würde also, wenn sie andererseits Rechte im Bunde aus der Erwerbung der Hohenzollernschen

Fürstenthümer herleiten will, dies bei dem Bundestage zur Sprache bringen müssen. Ebenso aber würde von anderer Seite notwendig diese Frage zur Entscheidung gebracht werden, wenn man von Bundeswegen an Se. Maj. den König von Preußen als jeglichem Souverän der früher an die Bundeskasse und an das Bundesheer pflichtigen Fürstenthümer erhöhte, der Erwerbung angemessene Bundesforderungen stellte.

**Stettin, d. 2. Mai.** Das Königl. Marine-Dampfschiff Nir ist gestern Abend 9 1/2 Uhr von Swinemünde heraufgekommen. So viel wir erfahren, hat dasselbe durch den Unfall in der Swine einen Schaden nicht erlitten.

**Stuttgart, d. 2. Mai.** Durch Entschliegung vom 22. April hat der König der Bitte des Kanzlers an der Universität Tübingen, v. Wächter, um Enthebung von diesem Amte, unter Belassung in seinem akademischen Lehramte, entsprochen.

**Hannover, d. 1. Mai.** Die sogenannte Reichsbatterie nebst Flecke ist der Krone Hannover gegen eine — bereits in die Bundeskasse eingezahlte — Entschädigungssumme von 2000 Thlr. abgetreten und die förmliche Ueberweisung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

**Hamburg, d. 2. Mai.** Der Herzog von Braunschweig hat dem hiesigen provisorischen Comité zur Vorbereitung der Auswanderung der schleswig-holsteinischen Offiziere nach America 100 Thlr. überschickt.

**Kiel, d. 1. Mai.** Dem Vernehmen nach wird nächstens eine offizielle Anerkennung der schleswig-holsteinischen Staats-Obligationen publizirt werden; gewiß ist wenigstens, daß ihre fortdauernde Geltung keinem Zweifel mehr unterliegen kann.

## Italien.

**Rom, d. 27. April.** Die Verhandlungen mit Toscana, bezüglich der Eisenbahnverbindungen, sind vom Ministerpräsidenten Bal-dasseroni zu Ende gebracht worden.

**Turin, d. 28. April.** Man spricht vom Rücktritt des Ministers des Innern, Salvagno. Der König soll den Hosenband-Orden erhalten haben.

**Neapel, d. 22. April.** Ahermals hat der König 19 politische Gefangene begnadigt.

## Frankreich.

**Paris, d. 2. Mai.** Die Nationalversammlung setzt die Beratung über den Gesetzesentwurf in Betreff der Westbahn fort und nimmt die Kommissionsvorschläge an. Die Polizei entdeckt die Drukkerpresse des sogenannten Central-Comités, legt auf das erste Bulletin, welches so eben erscheinen sollte, Beschlagnahme und verhaftet vier Schuldige, in denen man begnadigte Juni-Deportirte erkennt. Das Gerücht, daß Faucher und Baroche gefangen seien, ist grundlos.

## Großbritannien und Irland.

**London, d. 1. Mai.** Die große Gewerbe-Ausstellung wäre denn also eröffnet. Nach Monaten der Erwartung, der widerprechenden Gerüchte, der Befürchtungen aller Art, des Zweifels, der Hoffnung hat sich endlich das Publikum überzeugt, daß der Krystallpalast nicht mehr ein Gebilde der Phantasie, ein bloßer Gegenstand der Konversation, sondern eine vollendete, große Thatfache ist. Die Beschreibungen der Blätter sind, wie sich denken läßt, der Größe des Tages angemessen, auch in Bezug auf den Umfang. Wir entnehmen ihnen Folgendes:

Schon am frühen Morgen waren alle zur Hauptstadt führenden Wege der ganzen Umgegend der Schauplatz förmlicher Prozeffionen, gemischt mit Reitern und Fuhrwerken; noch weit mehr die Straßen von London selbst; die Hydepark zunächst liegenden, die benachbarten Fenster, Dächer u. von einer erwartungsvollen Menge im vollsten Sinne des Wortes angefüllt. Man schätzte die Zahl der Anwesenden auf mehr als 1/2 Million. Auf dem Palaste selbst wehten die Fahnen aller Nationen, ebenso flatterten unzählige Flaggen auf Thürmen, Häusern und Schiffen.

Die Königin, in Begleitung des Prinzen Albert, erschien im Industriepalaste um 12 Uhr, und wurde von endlosem Jubel begrüßt. Die Prozeffion bewegte sich in folgender Ordnung: Boran die Herolde; ihnen folgten unmittelbar die Herren Henderson, Parton und Fox und die anderen Mitglieder des Comités, sodann die fremden Kommissarien; ihnen folgten die königlichen Kommissarien, ihnen die fremden Gesandten, diesen Herzog Wellington, Marquis v. Anglesen, die Minister, die Bischöfe, der Erzbischof von Canterbury und verschiedene Hofchargen. Der Prinz Albert führte die älteste Prinzessin, die Königin den Prinzen von Wales. Es folgten der Prinz von Preußen und die Herzogin von Kent; Prinz Heinrich der Niederlande und die Prinzessin von Preußen; Prinz Friedrich Wilhelm von Pr. und die Prinzessin Marie von Cambridge; und die übrigen fürstlichen Personen, Hofchargen und Gefolge der anwesenden Prinzen. Herolde machten den Beschluß. Instrumental- und Vokalchormusik begleitete abwechselnd.

Um 9 Uhr, also drei Stunden früher, war bereits der Glaspalast eröffnet worden. Das Vokaster erdrönte von den unablässig herantrollenden Karossen, eine anfängliche Anzahl, trotzdem man die Zahl der ausgegebenen Billets für so klein gehalten hatte. Jeder Eintretende empfing eine Karte, welche ihm einen bestimmten festen Platz im Innern anwies; nur Wenige natürlich waren so glücklich, in die Nähe des Bransepts zu kommen. Viele waren auf Punkte vertheilt, wo sie zu ihrer äußersten Verstimung, die sich mehrfach Luft machte, von den eigentlichen Vorgängen, derenwegen sie kamen, nicht mehr

faben, als wenn sie bei den Antipoden placirt gewesen wären. Namentlich sollen sich viele Mitglieder des schönen Geschlechts, welche Nieten gezogen hatten, durch überlaute Expectorationen ausgezeichnet haben.

Um 12 Uhr verkündeten Trompetenslöße die Ankunft Ihrer Majestät; im selben Augenblick entrollte sich auf dem Franseprache die große Fahne mit dem königlichen Wappen. Der Eintritt der Königin war das Signal zu einem allgemeinen enthusiastischen Zurufe; die Ausstellung wurde für „eröffnet“ erklärt, und im Park die Geschütze gelöst.

Aus dem amtlichen Kataloge erfieht man, daß die Zahl der britischen Aussteller 6146, die bei den Vorkomitees eingegangene Summe der Beiträge 76,679 Pfd. Sterl., und die bei den Kommissariaten wirklich eingezahlte Summe 64,541 Pfd. Sterl. ist.

Wie man erfährt, ist es die Absicht der Königin, an einem der nächsten Sonnabende ganz frühe, bevor das Publikum Zutritt hat, den Glaspalast zu besuchen, und gleichzeitig sämtliche anwesende Aussteller dahin bescheiden zu lassen.

Unter den Anzeigen der „Times“ bemerkt man u. A. auch eine des Inhalts, daß Kardinal Wiseman nächsten Sonntag Abend in der St. George's-Kirche, Southwark, predigen wird. Gegenstand: die Industrie-Ausstellung.

Einer der großartigsten Momente war es, als vorgestern Nachmittag zum ersten Male die Dampfkeffel außerhalb des Ausstellungsgebäudes geheizt wurden, und der Dampf in die Maschinenabtheilung hineingeleitet wurde, um zu versuchen, ob hier Alles in erwünschter Ordnung sei, ob der Dampf durch die weite Röhrenleitung sich nicht etwa condensire. Zum Verständnis des Gesagten bemerken wir, daß fünf Dampfkeffel in einem westlich vom Hauptbau gelegenen, vollkommen getrennten Gebäude die Lebensspeise für die ausgestellte Maschinenwelt liefern werden. Vier dieser Keffel sind viertöhrig, nach einem neuen, bewährten System von Armstrong u. Comp. Alle besitzen zusammen 150 Pferdekraft und schicken den Dampf durch eine Leitungsröhre von 9 Zoll Durchmesser zu den Maschinen selbst. Diese Hauptdampfarterie theilt sich allmählich wie die Blutadern im thierischen Körper und speist auf diese Weise jeden einzelnen Bewegungsapparat. Der benutzte condensirte Dampf wird auf der entgegengelegten Seite unter der Erde abgeleitet. Die ganze Dampfverbreitung ist 3000 Fuß lang, wahrscheinlich die größte Leitungslänge die je mit Erfolg angewendet wurde. Und der Erfolg ist nach dem vorgestrigen Experimente vollkommen gesichert. Kaum daß der Haupthahn der Röhre geöffnet war, als auch Leben und Bewegung in die bisher stille, todenähnliche Maschinenwelt fuhr. Wie sich ein Rad nach dem andern, ein Cylinder nach dem andern in Bewegung setzte, um endlich in ein gemeinsames, verworrenes, betäubendes Spiel überzugehen, Dies zu beschreiben ist unmöglich.

Nach einer mäßigen Schätzung belief sich die Anzahl der bloß gestern in London angekommenen Reisenden auf 50,000 Personen. In der Umgebung der Bahnhöfe war gestern Abend keine Bodenkammer unbesetzt, und das Nachtlager in Wirthshäusern stieg enorm im Preise.

**London, d. 2. Mai.** Das Unterhaus entscheidet sich mit der schwachen Majorität von 202 gegen 177 Stimmen für die zweite Lesung der Bill wegen Zulassung der Juden zum Parlament.

### Portugal.

Die „Independance Belge“ bringt folgende aus Madrid in Paris eingetroffene telegraphische Depesche, wodurch die bereits (in Nr. 207.) mitgetheilte Depesche aus Dporto vervollständigt wird:

**Madrid, d. 30. April.** Der Minister des Auswärtigen an den spanischen Gesandten: Die Garnison von Dporto hat sich am

24. in Folge der Verhaftung mehrerer Offiziere und Soldaten erhoben und für den General Saldaña erklärt. Nach einem zweitägigen Kampfe wurde der General, der, nachdem er incognito in der Stadt verweilt, die Strafe nach Vigo eingeschlagen hatte, um sich auf ein englisches Schiff zu begeben, von den Insurgenten zurückgerufen. Die Einwohner von Dporto haben sich für den Aufstand erklärt.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Mai.

**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Kauf. v. Kün a. Aachen, Ketz a. Bremen, Ritterberg a. Braunschweig. Hr. Stad. Etelen a. Berlin. Hr. Ambrath Enghardt a. Torgau. Hr. Fabrik. Feinert a. Aachen. Hr. Baurath Lam a. Königsberg. Hr. Partik. Kauf a. Hannover.

**Stadt Zürich:** Die Hrn. Dñml. Brandis a. Lauchstedt, Madensen a. Mendorf. Hr. Superint. Hasbach a. Kettwig. Hr. Stud. Sandhof a. Leipzig. Hr. Postämter. Hamburger a. Kempen. Hr. Maler Kohrborn a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Philpson a. Magdeburg, Baum a. Düsseldorf, Seidler a. Leipzig, Dörbender a. Bremen, Sternberg a. Landsberg, Treibels a. Bredenburg.

**Soldner Ring:** Hr. Kreisrichter v. Randwiff a. Böhlig. Die Hrn. Stud. Anton a. Kofleben, Zilgan a. Berlin. Med. Müller a. Erfurt. Frau. Kempen a. Braunschweig. Hr. Mühlentf. Diermann a. Köben. Dr. Förster Witte a. Eisenberg. Die Hrn. Kauf. Köhlmann a. Magdeburg, Reinsberg a. Bthalen.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Kiener a. Hamburg, Cohn a. Görlitz, Schulz a. Eisenach. Hr. Geh. Rath Wintler u. Hr. Partik. Segeh a. Berlin. Hr. vr. med. Deißel a. Wittenberg. Hr. Insp. Lehmann a. Mainz. Hr. Apoth. Berge a. Köln.

**Stadt Hamburg:** Hr. Oberberggrath Hoffmann a. Wettin. Hr. Bergmstr. Wolke u. Hr. Bergerp. v. Nör a. Giesleben. Hr. Domberr. v. Hausstein a. Köln. Hr. Dineergemeinf. v. Machlosky a. Inowracion. Hr. Reut. Medes a. Sangerhausen. Hr. Stad. Radeck a. Bern. Hr. Antm. Matthäi v. Ketschdorf. Hr. Fabrik. Wadner a. Esch. Die Hrn. Kauf. Altes a. Berlin, Coert a. Magdeburg, Zeie a. Heiligstadt.

**Soldner Ring:** Hr. Partik. Schaum a. Bredenburg. Hr. Lehrer Schwarzauer a. Melchow. Hr. Antm. Schöpfel a. Gressen. Hr. Insp. Vogel a. Drieswig. Die Hrn. Kauf. Keener a. Hamburg, Pohlmeier a. Berlin.

**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Baron v. Bülow a. Frankfurt. Hr. Baron v. Ebenthal a. Koburg. Die Hrn. Dr. med. Heiberg u. Walther u. Dr. Kaufm. Dillendorf a. Christiania. Hr. Kaufm. Schröder a. Köln. Die Hrn. Fabrik. Hauslein u. Pischel a. Merane.

**Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Brauns a. Göttingen, Nonne u. Ball a. Eppstadt, Müller a. Apolda. Hr. Bürgermstr. Bremer a. Lubck. Hr. Rentier Rathge a. Göttingen. Hr. Major v. Schorlemmer a. Erfurt. Hr. Partik. Sargen a. Marfelle. Hr. Ober-Reg.-Rath v. Reibnig a. Stendal. Hr. Rent. Bornard a. Paris. Hr. Gutsbes. Reimiger a. Gutsen. Hr. Fabrikbes. Knappe a. Frankfurt.

### Polytechnische Gesellschaft.

Die Mitglieder werden zu einer Versammlung in Malschens Garten zu Mittwoch den 7. d. Abends 7 1/2 Uhr eingeladen.  
Der Vorstand.

### Meteorologische Beobachtungen.

4. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Fußdruck *)	330,74 Par. l.	330,39 Par. l.	330,29 Par. l.	330,47 Par. l.
Dunstdruck	2,90 Par. l.	2,56 Par. l.	3,02 Par. l.	2,86 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,89 pCt.	0,83 pCt.	0,89 pCt.	0,77 pCt.
Fußwärme	5,5 C. Rm.	10,2 C. Rm.	6,1 C. Rm.	7,3 C. Rm.

\*) Alle Fußdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind ungefähr 40 Centner alte Acten ausgesondert und cassirt worden, welche als Makulatur in Quantitäten zu 1/2 Centner verkauft werden sollen. Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 15. Mai er. Vormitt. 11 Uhr vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Sekretair Scheibe an Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 29. April 1851.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Sonnabend den 10. Mai c., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, sollen im hiesigen königl. Schlosse circa 9 Centner vorzüglich guter Caroliner Reis, 10 bis 20 Ctr. Gerstengründe und 10 bis 20 Ctr. gute Koch-Erbisen, sowie mehrere Stück- und kleine Fässer reiner starker Spiritus und Brantwein in verschiedenen kleineren und größeren Posten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Weissenfels, d. 5. Mai 1851.

**Königliche Reserve-Magazin-Verwaltung.**

### Gerichtliche Auktion in Trebitz a. S.

Montag am 12. Mai d. J. von früh 9 Uhr an werden im Meribischen Gute verschiedene Gegenstände an Hausgeräthe, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche, Holz-Vorräthe u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Cour. verkauft werden.

Der Gerichts-Actuar Hoffmann.

### Verkaufs-Anzeige.

Erbregulirungshalber soll so bald als möglich das zu Werben bei Lützen gelegene Erb-, Brau- und Schenkgut des verstorbenen Andreas Stengler, wozu 24 Ader Feld gehören, nebst Vieh, Brau-, Schanz- und Wirthschafts-Geräthen, aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Werben, den 3. Mai 1851.

**Gottlob Stengler.**

### Verlorne Sache.

Am Freitag Nachmittag 4 Uhr ist ein Ball-

chen mit Schwämmen, in Leinwand verpackt und gezeichnet K. & K. 1442., am Windehäuschen hinter dem Pachthofe an der Saale abhanden gekommen. Wer über den Verbleib dieses Ballchens Auskunft geben oder dasselbe zurückliefern kann, wird erbeten, sich deshalb an den Aufwärter Schaaß in der „goldenen Kugel“ zu wenden. Da der letztere unvermögend ist und für den obigen Verlust einzustehen muß, würde er es dankbar erkennen, wenn die Zurücklieferung gratis erfolgte, sonst ist er auch zu einer Belohnung von Einem Thaler bereit.

Ein Gasthof, verbunden mit einer Schmiede, so wie 8 Morgen Feld und 3 Morgen Garten, ist in der Nähe von Halle zu verkaufen.

6000, 4000, 1000, 500, 300 und 250 Rthl. weist nach Jordan, Leipzigerstraße im goldenen Löwen.

Eine gesunde Amme wird sofort gesucht und kann sich melden bei der Hebamme Schmelzer am Moritzkirchhof Nr. 620.

# Das Modewaaren- und Strohhut-Lager

von **B. Sommerfeld, Leipziger Straße Nr. 291, 1 Treppe,**

zeigt hiermit den Empfang neuer Modewaaren ergebenst an, bestehend in Hüten von den neuesten Stoffen, so wie einer großen Auswahl von allen Arten Strohhüten, Knabennützen, der neuesten seidenen Güt- und Haubenbänder und dergl., zu den billigsten Preisen.

## Den Empfang seiner Modewaaren,

bestehend in schweren weißen Leinen, Bettzeugen, Singhams, leinenen und baumwollenen Rock- und Hofenzeugen, so wie vielen in dieses Fach schlagenden Artikeln zeigt ergebenst an

**C. A. Burkhardt** am Markt im Roland.

## Die Wasserheil-Anstalt in Langenberg bei Gera wird Mitte Mai eröffnet.

Die schönen Erfolge der Wasserkur bei Magen-, Unterleibs-, Haut-, Nerven- und Säftekrankheiten sind bekannt; überraschend aber sind die Erfolge bei Gicht, Rheumatismus und angegebener Lähmung durch ein ganz neues und erprobtes Verfahren, das zugleich auch die Kur vereinfacht.

Dr. Blau.

## Modewaaren.

Den Empfang meiner neuen Leipziger Modewaaren in schönster Auswahl zu soliden Preisen beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

**S. M. Friedländer am Markt.**

### Große Auktion.

Sonnabend als den 10. Mai d. J. sollen im Weisen'schen Gute zu Trebbitz bei Gönern 4 Pferde, wobei 3 Hapen und 1 Brauner, 5-7 Jahr alt, 14 Stück Rindvieh, meist neumelend, 80 Stück feine Schafe, Schweine, Federvieh, so wie auch 2 Wagen, wovon einer ziemlich neu, mit eisernen Achsen, Pflüge, Eggen, Walzen, 1 fast neue Getreide-sege, Holz, Stroh, Esparsette und verschiedene andere Wirthschafts-Inventarien meistbietend gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Ch. Trebbitz.

### Wastvieh-Auktion in Zeitz.

Wegen Wirthschaftsveränderung sollen Sonntag den 11. Mai d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, in der hiesigen Dermühle

**15 Stück sehr fettes und schwere Mast-Kühe**

einzel, gegen sogleich baare Zahlung in Preuss. Cour. öffentlich versteigert werden.

Zeitz, d. 27. April 1851.

Der Mühlenbesitzer  
**S. Kopner.**

### Guts-Verkauf.

Kränklichkeit halber bin ich genossen mein hier gelegenes circa 80 Ader beste Länderei haltendes Anspanngut auf den 26. Mai e. öffentlich meistbietend in meiner Behausung zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termine bei mir oder bei dem Kaufmann Stoepel in Heldrungen ein-gesehen werden.

Gehofen bei Artern, d. 28. April 1851.  
**F. Schützmeister.**

### Guts- und Ziegelei-Verkauf.

Ich beabsichtige mein hiesiges Schankgut mit der sehr einträglichen Ziegelei zu verkaufen. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 180 Morgen, wovon 150 M. schöne Felder und 20 M. gute Wiesen sind. Es ist reparirt, hat geringe Abgaben und kann mit 8000  $\mathcal{A}$  Anzahlung übernommen werden.

Begowitz bei Merseburg.

**L. Meißert.**

Zum Bau der Zuckersabrik in Börbig sollen circa 100-150 Ruthen Bruchsteine vom Petersberge nach dem Bauplätze angefahren werden. Fuhrleute, welche billige Anforderungen machen, mögen sich bei dem Unternehm-er der Zuckersabrik in Börbig baldigst melden.

Bei Pfeffer in Halle ist zu haben:

**Strafgesetzbuch für die Preuss. Staaten** und Gesetz über die Einführung desselben. **Ämtliche Ausgabe.** Mit Register. Preis 15  $\mathcal{G}$ .  
**Dasselbe. Taschen-Ausgabe.** Preis 2 1/2  $\mathcal{G}$ .

### Nicht zu übersehen.

So eben erhielt eine große Sendung Tuche und Buckskins in sehr großer Auswahl, Sommer-Rockstoffe, Westenstoffe, Hals- und Taschentücher, so wie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel zu bekannt billigen und festen Preisen

**G. Rothfugel,**  
Leipzigerstr. Nr. 305.

Täglich **frischen Maitrant** von frischem Waldmeister, à Flasche 7 1/2  $\mathcal{G}$ , empfiehlt

**die Weinhandlung**  
große Steinstraße Nr. 85.

**Mosel-Wein**, à Fl. 7 1/2  $\mathcal{G}$  u. 10  $\mathcal{G}$ , in Anken billiger, empfiehlt

**Julius Kramm,**  
gr. Steinstraße Nr. 85.

Eine in vier C-Federn hängende halb verdeckte Jagd-Droschke steht zu verkaufen beim Wagenbauer **Koch** auf dem Steinweg.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige daß ich nach wie vor alle Arten Puz anfertige, und bitte, das mir früher gültig geschenkte Vertrauen auch jetzt wieder zu schenken.  
**Wilhelmine Klee, Domplatz 1031.**

**Keilholzsches Hühneraugen-pflaster** verkauft **F. A. Hering.**

Mehrere Fuder Mist find gegen ein Billiges abzulassen gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, findet Arbeit beim Sültermeister **A. W. Heinz** in Halle, Leipzigerstraße Nr. 1627.

Einen Bechrling sucht sofort der Tischlermeister **S. Vincenz junior**, Leipziger Straße Nr. 288.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

### Wichtiges neues Werk.

So eben ist erschienen und bei mir zu haben: **Methodische Schule der Naturgeschichte.** Ein Lehr- und Lesebuch für den öffentlichen und Privatunterricht. Von **Volger**. Mit etwa 2000 Abbildungen. 1. Lief. Preis 24  $\mathcal{G}$ .

Dies schöne Werk soll in 4 Lieferungen erscheinen und spätestens Ende September vollständig sein. Nach der Vollendung tritt ein höherer Preis ein. **Pfeffer in Halle.**

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 1. Mai Nachmittags 5 Uhr hatte unser guter Bruder, der Defonom Carl Ebert, erst 31 Jahre alt, das Unglück, durch einen gefährlichen Sturz mit dem Pferde bei Halle in den Fluthen der Saale zu ertrinken. Jedes theilnehmende Herz kann sich den tiefen Schmerz denken, den uns diese schredliche Kunde überbrachte! Um so größer ist unser Kummer, da das unerbittliche Schicksal schon früher unsere theueren Aeltern und Geschwister durch den Tod hinwegnahm. Ach, wir stehen nun ganz verwaist und rathlos da und nur der Hinblick nach Jenseits kann uns trösten! Diese traurige Nachricht theilen wir unsern Freunden und Bekannten, um silles Beileid bittend, mit.

So blüht am Morgen schön die Blume,  
Und fällt oft schon am Abend ab.  
So sinkt mit seinem Glück und Ruhme  
Der Mensch - eh' er es denkt, ins Grab.  
Ach jener Plak ist auch schon leer,  
Denn unser Bruder ist nicht mehr!

Dber-Deutschenthal, den 4. Mai 1851.

Die beiden Schwestern:  
Friederike } Ebert.  
Caroline }

### Marktberichte.

Magdeburg, den 3. Mai. (Nach Wispehn.)  
Weizen 36 — 44  $\mathcal{G}$  Gerste 27 — 29 1/2  $\mathcal{G}$   
Roggen 33 — 34  $\mathcal{G}$  Hafer 23 — 25  $\mathcal{G}$   
Kartoffel-Spiritus, die 14,400  $\mathcal{G}$ , 20  $\mathcal{G}$ .

Nordhausen, den 1. Mai.

Weizen 1  $\mathcal{A}$  18  $\mathcal{G}$  bis 1  $\mathcal{A}$  26  $\mathcal{G}$   
Roggen 1  $\mathcal{A}$  10  $\mathcal{G}$  „ 1  $\mathcal{A}$  16  $\mathcal{G}$   
Gerste 1  $\mathcal{A}$  2  $\mathcal{G}$  „ 1  $\mathcal{A}$  6  $\mathcal{G}$   
Hafer — 25  $\mathcal{G}$  „ — 27  $\mathcal{G}$

Rübel, der Centner 11  $\mathcal{G}$ .

Reinöl, der Centner 12  $\mathcal{G}$ .

Duedlinburg, den 30. April. (Nach Wispehn.)

Weizen 34 — 36  $\mathcal{G}$  Gerste 27 — 28  $\mathcal{G}$   
Roggen 34 — 36  $\mathcal{G}$  Hafer 24 — 26  $\mathcal{G}$   
Raffinirtes Rübel, der Centner 11 1/2 — 11 1/4  $\mathcal{G}$ .  
Reinöl der Centner, 11 1/2  $\mathcal{G}$ .  
Rübel, der Centner, 11  $\mathcal{G}$ .

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 4. Mai Abds. 6 U. am Unterpegel 8 Fuß 7 Zoll.

am 5. Mai Mgs. 6 U. am Unterpegel 8 Fuß 5 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

den 3. Mai am alten Pegel Nr. 9 und 2 Zoll.

am neuen Pegel 9 Fuß 6 Zoll.

### Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:

Aufwärts: d. 3. Mai. F. Koch, Nr. 22, Güter, v. Magdeburg n. Dresden.

Niederwärts: d. 3. Mai. A. Hänel, Roggenmehl, v. Zörgau n. Magdeburg. — B. Klepsh, Braunkohlen, v. Aufsig n. Berlin. — J. Gause, desgl. — F. Andreae, chemische Fabrikate, v. Budau n. Magdeburg. — Derfelbe, desgl. v. Schönebeck, desgl. — A. Schröder, Weizen u. Gerste, v. Aletzen n. Hamburg.

F. Hartmann, Weizen, v. Bernburg, desgl. — G. Zonne, Granitsteine, v. Budau n. Wittenburg. — E. Herzog, Werkstücke v. Pirna n. Hamburg.

Magdeburg, den 3. Mai 1851.

Königl. Schloßen-Amt. Haase.

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 209.

Halle, Dienstag den 6. Mai  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.



Berlin  
mer.] Prä  
11 1/2 Uhr.  
Nach B  
gefuchen, w  
in welchem  
mer wegen  
zu treten, n  
Kühne gesta  
es schiene, l  
aufschneiden  
zung ab. V  
Ausscheiden  
Zur G  
Verwahrung  
Es ist  
gefürchten  
zung bei der  
Beschlüsse a  
Kammern u  
ähnliche Be  
glaube, so  
drückliche  
Abg. A  
tung hat be  
keitsgesetzes  
ses das Ref  
ganz unricht  
dings ein A  
scholl, aber  
von der red  
den Tage i  
tigung schen  
geknüpft w  
vorigen Re  
mehr Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit der Parataten zu nehmen.

Abg. v. Ammon: Es ist Praxis des Hauses, auf Zeitungserferate gar keine Rücksicht zu nehmen.

Abg. Hansemann: Wenn man auf diese Referate und die Bemerkungen, welche die Zeitungen über die einzelnen Mitglieder der Kammern machen, Rücksicht nehmen wollte, dann könnte man z. B. mit der Kreuzzeitung alle Tage anbinden.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zu einem Bericht der Gernerbe-Kommission, betreffend einige Petitionen, die dem Finanzministerium überwiesen werden.

Darauf folgt der Bericht über die außerordentlichen Bedürfnisse der Militärverwaltung.

Die Kommission trägt darauf an: „in Betreff der von dem Herrn Finanz-Minister vorgelegten Rechenschaft über die Ausführung des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Sammlung Nr. 324) der von der Zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 10. April d. J. abgegebenen Erklärung sammt den dieser Erklärung vorausgeschickten Erwägungsgründen lediglich beizutreten,“ und ferner „dem vorgezeichneten Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851 u.

wie solcher aus den Berathungen der Zweiten Kammer hervorgegangen ist, ihre Genehmigung zu ertheilen.“

Nach einer langen Debatte, an welcher sich die Abgg. Kühne, v. Arnim, v. Gerlach, Hansemann, v. Buddenbrock, Hermann, Stahl, Baumstark, Kister, Khenplig, Mähle u. A. theilnehmen, werden bei der Abstimmung die eingebrachten Amendements der Abgg. Baumstark, Mähle und Kister, letzteres zuerst mit 64 gegen 57, dann in namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 58 Stimmen verworfen. Ein Amendement des Abg. Mathis, welches dahin geht, die Kammer möge die Erwartung aussprechen, daß die Hauptverwaltung im Verein mit der Regierung der Staatsschulden-Eiligungs-Kommission die Mittel zu einer genaueren Kontrolle geben werde, ohne daß es spezieller Bestimmungen bedürfe — wird mit 71 gegen 50 Stimmen angenommen. Im Uebrigen tritt das Haus den Beschlüssen der Finanzkommission bei. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

[71ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Eröffnung der Sitzung 9 1/4 Uhr. Präsident Graf: Schwerin.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Stockhausen, v. Westphalen. Als Regierungs-Kommissar Geh. Rath Scherer.

Nach Verlesung des Protokolls fährt die Kammer fort in der Berathung des Pressgesetzes; sie beginnt mit dem §. 7, er wird auf Antrag der Kommission gestrichen; die §§. 8 und 9 werden ohne Diskussion nach dem Vorschlag angenommen.

Bei §. 10, der von der verbotenen Verbreitung derjenigen Druckschriften handelt, welche den in den vorhergehenden §§. festgesetzten Bestimmungen nicht entsprechen, entspinnt sich eine kurze Debatte. Die Kommission will, daß gefest werden solle: „im Inlande erschiene“ dürfen nicht u. Nachdem sich der Abg. Breithaupt für Fassung der Ersten Kammer, Eckstein für die Fassung der Kommission ausgesprochen haben, führt der Regierungs-Kommissar an, wie verbrecherische Schriften unter dieser Bestimmung ungehindert durch das Land verbreitet werden könnten; er beruft sich dabei auf die angeblichen Erfahrungen der letzten 2 Jahre. Abg. v. Bodelschwingh ebenfalls gegen diese Bestimmung. Abg. Bürger unternimmt es ihn zu widerlegen, worauf der Ref. der Kommission sich im Sinne der Kommission ausdrückt. Es wird sodann der Paragraph nach Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Im darauf folgenden §. wird das 2. Alinea, das bestimmt, daß Plakate an denselben Stellen nicht angeschlagen werden dürfen, welche als dazu nicht geeignet durch die Ortspolizei-Behörde bezeichnet worden sind, auf den Vorschlag der Kommission ohne Debatte gestrichen.

Der §. 12 lautet nach der Fassung der 1. Kammer: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten“ Druckschriften u. verbreiten. Die Kommission will: „Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen u.“ Nach kurzer Debatte wird die erstere Fassung angenommen.

Die Verhandlung wendet sich zum 2. Abschnitt, der von der „periodischen Presse“ handelt. §. 13 enthält die Bestimmungen über die Person des Redakteurs.

Abg. Möcke und Ulrichs sprechen über diesen §., auch der Abg. Hartort äußert sich darüber wegen seines „hohen Sönners am Wolkenmarkt.“